

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

BÜNDEL DAZ/MEDIENÜBERSETZUNG

BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION (M.A.)

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE/DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE (M.A.)

MEDIENTEXT UND MEDIENÜBERSETZUNG (M.A.)

August 2024

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim		
Ggf. Standort			
Studiengang 01	Barrierefreie Kommunikation		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	In den letzten 7 Jahren		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	29.08.2024

Studiengang 02	Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	29.08.2024

Studiengang 03	Medientext und Medienübersetzung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	29.08.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“	7
Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“	7
Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“	9
Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“	9
Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“	11
Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“	11
Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“	12
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	27
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	30
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	31
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	32
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	33
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	35
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	36
III. Begutachtungsverfahren	38

III.1	Allgemeine Hinweise.....	38
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	38
III.3	Gutachtergruppe	38
IV.	Datenblatt	39
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	39
IV.1.1	Studiengang 01 Barrierefreie Kommunikation	39
IV.1.1	39	
IV.1.2	Studiengang 02 Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache	40
IV.1.3	Medientext und Medienübersetzung.....	41
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	42
IV.2.1	Studiengang 01 Barrierefreie Kommunikation	42
IV.2.2	Studiengang 02 Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache	42
IV.2.3	Studiengang 03 Medientext und Medienübersetzung	42

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 7 MRVO): Im Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung des Studiengangs muss neben den zugelassenen Prüfungsformen auch der vorgesehene Umfang bzw. die vorgesehene Dauer der jeweiligen Modulprüfung angegeben werden. Dies betrifft die Prüfungsformen Präsentation, Projektarbeit und Portfolio.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium §11 MRVO): Das Qualifikationszielniveau muss durch eine sprachpraktische Prüfung nachgewiesen werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 MRVO): Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2/3 des Unterrichts in Präsenz stattfinden.

Auflage 3 (Kriterium § 12 MRVO): Es muss sichergestellt werden, dass die DGS-Kurse nicht durch andere Kurse ersetzt werden.

Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 7 MRVO): Im Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung des Studiengangs muss neben den zugelassenen Prüfungsformen auch der vorgesehene Umfang bzw. die vorgesehene Dauer der jeweiligen Modulprüfung angegeben werden. Dies betrifft die Prüfungsformen Präsentation, Projektarbeit und Portfolio.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 7 MRVO): Im Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung des Studiengangs muss neben den zugelassenen Prüfungsformen auch der vorgesehene Umfang bzw. die vorgesehene Dauer der jeweiligen Modulprüfung angegeben werden. Dies betrifft die Prüfungsformen Präsentation, Projektarbeit und Portfolio.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilm Merkmale darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern. Der Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ ist am Fachbereich 3 - Sprach- und Informationswissenschaften angesiedelt.

Der Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ (BK) soll theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Gegenstandsbereich der Barrierefreien Kommunikation vermitteln, darunter: Übersetzen/Dolmetschen in Leichte Sprache; Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien; Kommunikative Inklusion von Personen mit Hörbehinderung; Gebärdensprache; Kommunikative Inklusion von Personen mit Sehbehinderung; Verständlichkeit und Fachkommunikation; Barrierefreie Fach- und Onlinekommunikation. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, gut wahrnehmbare, verständliche und situationsangemessene Kommunikationsprodukte für unterschiedliche Handlungsfelder und in unterschiedlicher Medialität zu erarbeiten, die insbesondere für Personen mit besonderen kommunikativen Bedarfen leicht zugänglich und akzeptabel sind. Durch partizipative und immersive Lehrmethoden im Studiengang werden die Studierenden laut Darstellung der Hochschule mit der primären Adressatenschaft von Texten der Barrierefreien Kommunikation vertraut gemacht und lernen, die kommunikativen Anforderungen der Adressatenschaft zu evaluieren und angemessene Lösungen zu erarbeiten.

Als Zielgruppe gibt die Hochschule die Bachelorabsolvent:innen des hochschuleigenen Bachelorstudiengangs „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ an.

Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilm Merkmale darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern. Der Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ ist am Fachbereich 3 - Sprach- und Informationswissenschaften angesiedelt.

Der Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ (DaZ/DaF) greift laut Darstellung im Selbstbericht die gesellschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Herausforderungen des Einwanderungslandes Deutschland auf. Die Studierenden sollen zu professionellen Sprach- und Kulturmittler:innen des Deutschen ausgebildet werden. Sie sollen vertraut sein mit den Möglichkeiten zur Herstellung einer interkulturellen, diversitäts-berücksichtigenden und verbindenden Perspektive und der Herausbildung sprachlicher und kommunikativer Handlungsfähigkeit unter den Bedingungen kultureller Heterogenität. Dabei sollen die spezifischen Anforderungen schriftlichen und mündlichen Kommunizierens berücksichtigt werden. Durch die Kenntnis sprachdiagnostischer Verfahren, welche die jeweiligen Voraussetzungen und Erwerbssituationen

berücksichtigen, sollen sie geeignete Sprach- und Kulturmittlungsverfahren entwickeln und selbst adäquate Unterrichtsmedien und -materialien gestalten können. Die fachlichen Schwerpunkte liegen nach Darstellung der Hochschule auf der Alphabetisierung, der Vermittlung der deutschen Sprache als Zweit- und Fremdsprache und dem interkulturellen Lernen. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist es, dass die Absolvent:innen die Berechtigung als Lehrkräfte für Integrations- UND Alphabetisierungskurse des BAMF erwerben sollen. Die Lehre erfolgt gemäß Selbstbericht in Präsenz und hybrid, z. T. online mit internationalen Partnern in gemeinsamen internationalen Lehrveranstaltungen. Als Zielgruppe des Studiengangs nennt die Hochschule Bachelorabsolvent:innen eines Studiengangs Deutsch als Fremdsprache aus dem Ausland, Bachelorabsolvent:innen eng verwandter Studiengänge und angehende Lehrkräfte, die den Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ im Parallelstudium mit dem M.Ed. Fach Deutsch studieren.

Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilmomente darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern. Der Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ ist am Fachbereich 3 - Sprach- und Informationswissenschaften angesiedelt.

Der Masterstudiengang „Medientext und Medienübersetzung“ liegt nach Hochschulangaben an der Schnittstelle zwischen Übersetzungswissenschaft, Medienwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die mediale und sprachliche Beschaffenheit von Medientexten und insbesondere ihre Übersetzung und Bearbeitung für verschiedene Zielgruppen, auch in audiovisuellen Bereichen, soll im Fokus stehen. Zudem sollen die Studierenden Einblicke in weitere Forschungs- und Praxisfelder der Translationswissenschaft, in die Verständlichkeitsforschung, Barrierefreie Kommunikation und Medienlinguistik bzw. -wissenschaft erhalten. Der Studiengang kann mit einer oder mehreren Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) studiert werden. Die Studierenden können sich im Wahlpflichtbereich entweder auf das interlinguale Übersetzen (2. Fremdsprache) oder auf das Erstellen von Kommunikationsangeboten für Menschen mit rezeptiven Einschränkungen (Barrierefreie Kommunikation) spezialisieren. Als konkrete Vermittlungsthemen des Studiengangs gibt die Hochschule folgende exemplarisch an: interlinguale Untertitelung, Synchronisation, Voice-over-Übersetzung sowie weitere Arten der interlingualen visuellen und auditiven Übersetzung, z.B. Comicübersetzung und Videospillokalisierung; übergreifend über verschiedene Übersetzungsarten das Übersetzen gesprochener Sprache; Grundlagen der Verständlichkeitsforschung und Charakteristika von Wissensformaten; digitale Tools in der Medienübersetzung; Förderung der Kompetenzen in Filmanalyse und medienlinguistischer Analyse; Einblicke in die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbehinderungen; Audiodeskription, (Live-)Untertitelung für Hörgeschädigte usw.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass sich der Studiengang zum einen an die Absolvent:innen des institutsinternen Bachelorstudiengangs „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (IKÜ) sowie an Absolvent:innen anderer übersetzungswissenschaftlicher Studiengänge im In- und Ausland und nicht zuletzt auch an Absolvent:innen (fremdsprachlich-)philologischer, medienwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Studiengänge im In- und Ausland richtet. Bei Studienanfänger:innen aus dem Ausland setzt die Hochschule Deutsch auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens voraus.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“

Der noch junge Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ überzeugt durch innovative und vielfältige Ansätze sowie eine starke Orientierung am heterogenen Adressatenkreis. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Der Masterstudiengang "Barrierefreie Kommunikation" ist als vertiefender Studiengang konzipiert, der eine breite wissenschaftliche Qualifikation sicherstellen möchte.

In dem Masterstudiengang wird Mobilität wenig nachgefragt. Wünschenswert wäre ein Angebot von zeitlich überschaubaren internationalen Angeboten wie bspw. Summer Schools, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation auch durch ein außergewöhnliches Engagement aus. Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer vertrauensvollen Beratungs- und Betreuungssituation. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es bedauerlich, dass die Ideen- und Beschwerdestelle von den Studierenden als wenig funktional wahrgenommen wird.

Die Gutachtergruppe unterstützt die aktuellen Bemühungen um Diversität in den Prüfungsformaten und mehr Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass Studierenden mit Beeinträchtigungen proaktiv zahlreiche Unterstützungsangebote und Fördermaßnahmen zugänglich gemacht und gewährt werden.

Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“(DaZ/DaF) sind adäquat und das Curriculum schlüssig. Inhalt und Umfang sind sehr anspruchsvoll und dabei von hoher Fachlichkeit. Sie entsprechen den aktuellen Anforderungen des Fachs und geben Einblicke in die Praxis. Die Studierenden wählen einen Schwerpunkt – DaZ oder DaF - und können sich auf diese Weise spezialisieren. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass eine stetige Curriculumsentwicklung und -anpassung gegeben sind.

In dem Masterstudiengang wird Mobilität wenig nachgefragt. Wünschenswert wäre ein Angebot von zeitlich überschaubaren internationalen Angeboten wie bspw. Summer Schools, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation auch durch ein außergewöhnliches Engagement aus. Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer vertrauensvollen Beratungs- und Betreuungssituation. Eine eigene Sekretariatsressource für den Studiengang im Umfang von 25% wäre wünschenswert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es bedauerlich, dass die Ideen- und Beschwerdestelle von den Studierenden als wenig funktional wahrgenommen wird.

Die Gutachtergruppe unterstützt die aktuellen Bemühungen um Diversität in den Prüfungsformaten und mehr Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass Studierenden mit Beeinträchtigungen proaktiv zahlreiche Unterstützungsangebote und Fördermaßnahmen zugänglich gemacht und gewährt werden.

Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele sind adäquat und das Curriculum ist schlüssig, vom Inhalt und Umfang her anspruchsvoll, sinnvoll und durchführbar gestaltet. Das Profil des Studiengangs "Medientext und Medienübersetzung" ist in dieser Form in Deutschland nach wie vor einzigartig. Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten. Das Curriculum entspricht den aktuellen Anforderungen des Fachs und der Praxis. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau ausgewogen. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass eine stetige Curriculumsentwicklung und -anpassung gegeben sind.

In dem Masterstudiengang wird Mobilität wenig nachgefragt. Wünschenswert wäre ein Angebot von zeitlich überschaubaren internationalen Angeboten wie bspw. Summer Schools, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation auch durch ein außergewöhnliches Engagement aus. Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer vertrauensvollen Beratungs- und Betreuungssituation.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es bedauerlich, dass die Ideen- und Beschwerdestelle von den Studierenden als wenig funktional wahrgenommen wird.

Die Gutachtergruppe unterstützt die aktuellen Bemühungen um Diversität in den Prüfungsformaten und mehr Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass Studierenden mit Beeinträchtigungen proaktiv zahlreiche Unterstützungsangebote und Fördermaßnahmen zugänglich gemacht und gewährt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Barrierefreie Kommunikation“, „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ und „Medientext und Medienübersetzung“ werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP). Zudem ist ein Studium in Teilzeit vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung vier Monate.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 21 der Prüfungsordnung vier Monate.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 22 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang ein fachlich eng verwandter, qualifizierter Bachelorabschluss. Bewerber:innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) verfügen.

Erfüllen mehr Bewerber:innen die Voraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze aufgrund einer Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet die Bildung einer Rangliste nicht statt.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang ein Bachelorabschluss in Deutsch/Germanistik oder ein gleichwertiger Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Bewerber:innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) verfügen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang ein Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Bewerber:innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) verfügen. Zudem müssen die Bewerber:innen über fremdsprachliche Kenntnisse in einer der drei Arbeitssprachen des Studiengangs (Englisch, Französisch oder Spanisch) mindestens auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ und in § 12 der Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ und „Medientext und Medienübersetzung“ erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ umfasst elf Module, deren Kreditierung zwischen sieben und 20 CP liegt. Im Einzelnen sind folgende Module zu belegen: „Grundlagen Barrierefreier Kommunikation“ (13 CP), „Leichte Sprache“ (11 CP), „Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien“ (14 CP), „Interdisziplinäre Perspektiven auf Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit“ (9 CP), „Verständlichkeit und Fachkommunikation“ (8 CP), „Barrierefreie Fachkommunikation“ (10 CP), „Kommunikative Inklusion bei Beeinträchtigung des Sehens“ (10 CP), „Barrierefreie Online-Kommunikation“ (8 CP), „Kommunikative Inklusion bei Beeinträchtigung des Hörens“ (7 CP). Hinzu kommen noch das „Profilmodul“ (Forschung oder Praxis) (10 CP) und mit der Masterarbeit (20 CP) wird das Studium abgeschlossen. Dabei sind die Module so angelegt, dass sie in ein bis maximal zwei Semestern absolviert werden. Eine Ausnahme stellt das „Profilmodul“ dar, dass nach Hochschulangaben aufgrund einer eigenen Schwerpunktsetzung der Studierenden in der Kreditierung entlang des selbst gewählten Schwerpunkts (Praktikum, Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Universität, Forschungsprojekte) variieren kann.

Die insgesamt 120 zu erwerbenden Leistungspunkte im Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ verteilen sich auf die sieben Module: „Orientierungsmodul“ (17 CP), „Linguistik und Alphabetisierung“ (12 CP), „Unterricht“ (12 CP), „Empirische Forschung und Praxis“ (10 CP), „Interkulturelle Kommunikation“ (12 CP), „Praxis-/Auslandsmodul“ (32 CP) und das „Abschlussmodul“ (25 CP). Bis auf die Module „Linguistik und Alphabetisierung“, „Unterricht“ sowie „Empirische Forschung und Praxis“, die sich über zwei Semester erstrecken, sind alle übrigen Module auf die Dauer eines Semesters angelegt.

Insgesamt erwerben die Studierenden des Studiengangs „Medientext und Medienübersetzung“ 120 Leistungspunkte verteilt auf 11 Module. Sie sind derart gestaltet, dass sie in ein bis maximal zwei Semestern absolviert werden können. Im Einzelnen müssen die Module „Medienwissenschaftliche Grundlagen“ (9 CP), „Sprache in den Medien“ (7 CP), „Gesprochene Sprache und Übersetzen“ (11 CP), „Grundlagen der audiovisuellen Übersetzung“ (13 CP), „Vertiefungsbereich audiovisuelle Übersetzung I: Theorie“ (10 CP), „Vertiefungsbereich audiovisuelle Übersetzung I: Praxis“ (12 CP), das Wahlpflichtmodul „Fremdsprache II“ (13 CP) oder das Wahlpflichtmodul „Barrierefreie Kommunikation“ (13 CP), „Verständlichkeit“ (9 CP), „Profilmodule“ (15 CP) und das „Abschlussmodul“ (21 CP) belegen.

Die Modulhandbücher der drei Studiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 10 der Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ und „Medientext und Medienübersetzung“ sowie aus § 11 der Prüfungsordnung des Studiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ gehen hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf für alle drei Studiengänge fest:

- Im Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung aller drei Studiengänge muss neben den zugelassenen Prüfungsformen auch der vorgesehene Umfang bzw. die vorgesehene Dauer der jeweiligen Modulprüfung angegeben werden. Dies betrifft die Prüfungsformen Präsentation, Projektarbeit und Portfolio.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan der jeweiligen Studiengänge des Bündels legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

Aus der gesamten Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Bei der Masterarbeit wurde eine Bearbeitungszeit von Monaten mit 35 Stunden pro Woche zugrunde gelegt.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Der Umfang der Masterarbeit für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

§ 21 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ gibt für die Masterarbeit 20 CP an.

Die Kreditierung der Masterarbeit im Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ umfasst 20 CP und ist in § 22 der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Prüfungsordnung der Studiengänge „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ und „Medientext und Medienübersetzung“ sowie in § 7 der PO für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in §§ 6 bzw. 7 der jeweiligen Prüfungsordnungen Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begehung stand die Weiterentwicklung der drei Studiengänge.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule Unterlagen eingereicht, die in der Bewertung berücksichtigt worden sind (s. auch Kapitel 3.1).

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“

Sachstand

Im Fokus des Studiengangs stehen nach Darstellung im Selbstbericht das Übersetzen und/oder Dolmetschen in Leichte und Einfache Sprache. Die Studierenden sollen Einblicke erhalten in Forschungs- und Praxisfelder der Barrierefreien Kommunikation, darunter: unterstützte Kommunikation und assistive Technologien, kommunikative Inklusion von Personen mit Beeinträchtigung des Hörens, Deutsche Gebärdensprache, Niveau A1 und A2 (DGS), kommunikative Inklusion von Personen mit Beeinträchtigung des Sehens, Verständlichkeit und Fachkommunikation, fachexterne Kommunikation barrierefrei, Online-Kommunikation barrierefrei.

Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, bspw. wahrnehmbare, verständliche und situationsangemessene Texte für unterschiedliche Handlungsfelder zu erstellen, aufgrund von partizipativen und immersiven Lehrmethoden im Studiengang mit der Adressat:innenschaft von Texten der Barrierefreien Kommunikation bedarfsorientiert zu arbeiten sowie die kommunikativen Bedarfe der Adressat:innenschaft zu evaluieren und angemessene Lösungen zu erarbeiten. Sie sollen über Kenntnisse und Fähigkeiten in der softwaregestützten Textproduktion, Textredaktion und -bearbeitung verfügen. Der Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ soll z. B. für leitende Tätigkeiten in Übersetzungsbüros für Leichte Sprache, in Ministerien, im Kontext von Schule und Weiterbildung, in Behörden und Organisationen sowie in Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitspflege und -sorge ausbilden. Als weitere Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule eine Tätigkeit als Mittler:in/Assistenz für Personen mit Kommunikationseinschränkung sowie als Expert:in im Bereich der konzeptuellen sowie medialen Aufbereitung von Kommunikationsmaterial allgemein- und fachsprachlicher Prägung für Personen mit Kommunikationseinschränkung, beispielsweise in Verlagen sowie freiberufliche Tätigkeit in Agenturen etc. Darüber hinaus soll der Studiengang auch eine wissenschaftliche Karriere ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind im Selbstbericht klar formuliert und transparent sowohl für Interessierte als auch für Studierende. Sie werden umfassend beschrieben und decken verschiedene Aspekte der barrierefreien Kommunikation ab, einschließlich Übersetzen und Dolmetschen in Leichte und Einfache Sprache, Unterstützte Kommunikation, assistive Technologien, Kommunikation für Menschen mit Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens sowie verschiedene Methoden der barrierefreien Kommunikation.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen weitgehend nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei, indem sie verschiedene Bereiche wie Wissensvermittlung, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität abdecken.

Durch die breite Palette an Fähigkeiten und Kenntnissen, die die Studierenden erwerben sollen, werden sie auf verschiedene Tätigkeitsfelder vorbereitet, einschließlich leitender Positionen in Übersetzungsbüros für Leichte Sprache, im Bildungswesen, in Behörden und Organisationen sowie im Gesundheitsbereich.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Der Masterstudiengang "Barrierefreie Kommunikation" ist als vertiefender Studiengang konzipiert, der eine breite wissenschaftliche Qualifikation sicherstellen möchte.

Die Hochschule hat im Laufe des Verfahrens eine Neufassung der Studienordnung für den Studiengang vorgelegt. Das Qualifikationsziel für den Erwerb der Deutschen Gebärdensprache wurde von A2 auf A1 herabgesetzt, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird. Wünschenswert wäre aber darüber hinaus, wenn sowohl die Anzahl Lehrveranstaltungen nach den Empfehlungen des Referenzrahmens für Gebärdensprachen (https://www.ecml.at/Portals/1/resources/Publications/PROSign_Common-Reference-LevelDescriptors-DE.pdf) erhöht als auch die Ausbildung und die Qualifikation der Lehrpersonen für den Gebärdensprachunterricht sichergestellt werden würden. Die Bereitstellung qualifizierter Lehrkräfte ist ebenfalls von Bedeutung, um das Niveau in Deutscher Gebärdensprache beibehalten zu können.

Zudem muss das Qualifikationszielniveau durch eine sprachpraktische Prüfung nachgewiesen werden. Es wurde keine detaillierte Darlegung der Prüfungsmodalitäten vorgelegt, die sicherstellen, dass das angestrebte Qualifikationsziel durch eine sprachpraktische Prüfung nachgewiesen wird. Ohne klare Prüfungsrichtlinien und -anforderungen bleibt die Umsetzung des Qualifikationsziels fraglich.

Es könnte noch genauer dargestellt werden, wie genau die Studierenden auf leitende Positionen und eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet werden sollen, sowie einer klaren Verknüpfung zwischen den Lehrinhalten und den angestrebten beruflichen Zielen. Nach den Aussagen der Studierenden besteht dadurch, dass sich der Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ breit in Fachthemen auffächert, die Möglichkeit, sich breit zu spezialisieren. Aus der Außensicht ist dies gleichwohl zu begrüßen wie zu hinterfragen: Einerseits sind Absolvent:innen des Studiengangs vermutlich sehr gut sensibilisiert für die vielschichtigen Anforderungen an barrierefreie Kommunikation. Offen bleibt jedoch die Frage, wo von außen in Erfahrung gebracht werden kann, welche Felder im Studiengang in welcher Tiefe abgedeckt sind. Hier kann in der Außenwirkung gern eindeutiger kommuniziert werden.

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung stellte sich heraus, dass viele Studierende die Studiengänge „Medientext und Medienübersetzung“ und „Barrierefreie Kommunikation“ zu einem Doppelstudium kombinieren. Dies erscheint aus der berufsorientierten Außensicht als sehr attraktiv, da die Entscheidung für diese Kombination eine explizite Schwerpunktorientierung zeigt und die fachliche Orientierung mit einem integrativen Fokus klar hervortreten lässt. Eventuell lassen sich diese Aspekte zu einem Alleinstellungsmerkmal hin interpretieren und zu einem eindrücklichen Studienschwerpunkt ausarbeiten.

Die Barrierefreiheit der Erstinformationen auf der Webseite des Studiengangs sollte weiter verbessert werden, um allen Studierenden den gleichen Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erreichen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit der Diversität der Gesellschaft und einer Sensibilisierung für den Abbau von Barrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Das Qualifikationszielniveau muss durch eine sprachpraktische Prüfung nachgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Wünschenswert wäre, wenn sowohl die Anzahl Lehrveranstaltungen nach den Empfehlungen des Referenzrahmens für Gebärdensprachen (https://www.ecml.at/Portals/1/resources/Publications/PROSign_Common-Reference-Level Descriptors-DE.pdf) erhöht als auch die Ausbildung und die Qualifikation der Lehrpersonen für den Gebärdensprachunterricht sichergestellt werden würden.

Die Barrierefreiheit der Erstinformationen auf der Webseite des Studiengangs sollte weiter verbessert werden, um allen Studierenden den gleichen Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ soll Kenntnisse und Fähigkeiten für eine professionelle Tätigkeit in Bereichen der Vermittlung der deutschen Sprache und deutschsprachiger Kulturen unter Berücksichtigung verschiedener Fremdheitsgrade der Lernenden vermitteln.

Die Absolvent:innen können laut Selbstbericht einen Schwerpunkt im Bereich DaZ oder im Bereich DaF wählen und sollen in der Lage sein, die interkulturelle Dimension des sprachlichen Handelns in der Zweit- bzw. Fremdsprache Deutsch zu berücksichtigen und wissenschaftlich zu reflektieren. Je nach gewähltem Schwerpunkt (DaZ bzw. DaF) sollen die Absolvent:innen Expertise für die Auswahl lerner:innenabhängig notwendiger und im Hinblick auf Erkenntnisse über die Verläufe von Spracherwerbsprozessen geeignete Vermittlungsinhalte und -methoden erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“(DaZ/DaF) sind adäquat und das Curriculum schlüssig. Inhalt und Umfang sind sehr anspruchsvoll und dabei von hoher Fachlichkeit. Sie entsprechen den aktuellen Anforderungen des Fachs und geben Einblicke in die Praxis. Die Studierenden wählen einen Schwerpunkt – DaZ oder DaF - und können sich auf diese Weise spezialisieren. Das Einstiegssprachniveau ist C1. Die Wahl eines Schwerpunktes mit Blick auf ein Studium für eine spätere Erwerbstätigkeit im Bereich Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache ist nach Angaben der Studierenden bereits bei der Bewerbung um den Studienplatz erforderlich. Mit dem Abschluss aber erlangen die Absolvent:innen die Qualifikation für beide Schwerpunkte. Diese Diskrepanz kann für die Außensicht derzeit nicht schlüssig erklärt werden. Ggf. kann in der Außenkommunikation in der Web-Präsenz oder – besser – in der individuellen Abschlussdokumentation expliziter darauf hingewiesen werden, dass eine bewusste Entscheidung im Verlauf des Studiums getroffen oder geschärft wurde. Das wäre für die Kommunikation mit der Berufspraxis, also bei Bewerbungen o.ä., sehr hilfreich.

Den Aussagen in den Gesprächen folgend wird derzeit überlegt, Deutsch als wissenschaftliche Fremdsprache für den DaZ-Schwerpunkt anzubieten. Dies würde neue Absolvent:innen-Zielgruppen adressieren und die Kommunikations- bzw. Transparenz-Bedarfe aus Sicht der Berufspraxis noch eindringlicher hervortreten lassen: Es sollte klarer herausgestellt werden, mit welchem Fokus ein Studium aufgenommen, durchlaufen und absolviert wurde.

Im Studiengang DaZ/DaF sind die fachlichen Inhalte mit Blick auf die Disziplin und eine berufsfeldbezogene Qualifikation passend.

Im Studiengang wird ein breites und vertieftes Wissen vermittelt. Praxiselemente sind inkludiert. Im Studiengang mit dem Schwerpunkt DaF ist der Anteil ausländischer Studierender hoch, so dass ein Praktikum im Ausland eher selten angestrebt wird. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten ein Praktikum zu absolvieren. Hier

wäre nach Aussage der Studierenden beider Schwerpunkte eine Übersicht mit möglichen Varianten einer solchen Praxisphase sinnvoll und eventuell eine Auswahl von Einrichtungen, die Praktikumsplätze in der Region anbieten, hilfreich.

Den Studierenden ist nach eigenen Angaben unbekannt, dass der Abschluss des Studienganges eine BAMF-Anerkennung für die Zulassung als Kursleitung für Integrationskurse (und Berufssprachkurse?) ermöglichen kann und keine weitere Qualifikation mehr nötig ist (eine BAMF-seitige Anerkennung des Abschlusses kann somit ausreichen). Vor allem für die Studierenden, aber auch für potenzielle Arbeitgebende sollte diese beruflich qualifizierende Option auch in den öffentlich einsehbaren Unterlagen klarer ersichtlich sein.

Die sehr frühzeitige Entscheidung für DaF oder DaZ im Studienverlauf des Masterstudienganges ist nachvollziehbar. Gleichwohl könnte darüber nachgedacht werden, eine sensibilisierende (ein Semester dauernde?) Vorphase vorzuschalten, in der die Unterscheidung zwischen DaF und DaZ klarer erfasst werden kann: Eine Entscheidung pro DaZ kann durch Studierende, die einen persönlichen Schwerpunkt eher im integrativen Bereich sehen, dann ggf. leichter und bewusster gefällt werden, was eine bewusstere Herangehensweise an Studium und spätere Berufstätigkeit nach sich ziehen kann.

Der Studiengang fördert die interkulturellen Kompetenzen, indem beispielsweise die Kommunikation in der Zweit- bzw. Fremdsprache im Sinne sich entwickelnder diskursiver Interkulturen zu verstehen ist. Gerade hierdurch trägt der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich durch die BAMF-Anerkennung des Studienabschlusses.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Studierenden, aber auch für potenzielle Arbeitgebende sollte diese beruflich qualifizierende Option (BAMF-Anerkennung für die Zulassung als Kursleitung für Integrationskurse) auch in den öffentlich einsehbaren Unterlagen deutlicher ersichtlich sein.

Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“

Sachstand

Laut Angaben im Selbstbericht sollen die Studierenden Einblicke in verschiedene Formen der audiovisuellen Übersetzung für verschiedene Zielgruppen sowie weitere Forschungs- und Praxisfelder der Translationswissenschaft, in die Verständlichkeitsforschung, Barrierefreie Kommunikation und Medienlinguistik bzw. -wissenschaft erhalten.

Nach Beendigung des Studiums sollen die Studierenden folgende Fertigkeiten und Kenntnisse erworben haben:

- Erstellen von interlingualen (und z.T. intersemiotischen) audiovisuellen Übersetzungen aus mindestens einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch) mit Hilfe exemplarischer digitaler Hilfsmittel
- Erstellen von intralingualen intersemiotischen audiovisuellen Übersetzungen mit Hilfe exemplarischer digitaler Hilfsmittel
- Einschätzen der Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen an Medientexte sowie Umsetzung dieser Bedürfnisse in für diese Zielgruppen verständlichen Texten

- Verständnis der Affordanzen multimodaler Kommunikate und deren Auswirkungen auf die Textgestaltung

Der Masterstudiengang „Medientext und Medienübersetzung“ soll für eine angestellte oder freiberufliche Beschäftigung in den Bereichen interlinguale Medienübersetzung, z.B. in der Untertitelung oder Drehbuchübersetzung, intralingualen Medienübersetzung, insbesondere Audiodeskription und (Live-)Untertitelung für Hörgeschädigte, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zu einem gewissen Grad auch der Übersetzung in Leichte Sprache qualifizieren. Die Studierenden sollen sich im Wahlpflichtbereich dabei auf die inter- oder die intralinguale Medienübersetzung spezialisieren. Auch eine weitere wissenschaftliche Laufbahn im Rahmen einer Promotion soll ermöglicht werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll im vorliegenden Studiengang durch eine Gestaltung von Lern- und Prüfungsformen, die den Einzelnen Möglichkeiten zur Erprobung der eigenen Fähigkeiten und zu deren Entwicklung bieten sollen, gefördert werden. Das Präsenzstudium soll Möglichkeiten der Erweiterung der eigenen Fähigkeiten und der Selbsterfahrung durch das Arbeiten in der Gruppe geben. Das Studium soll zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen, bspw. insbesondere in den Lehrveranstaltungen zur Barrierefreien Kommunikation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Profil des Studiengangs "Medientext und Medienübersetzung" ist in dieser Form in Deutschland nach wie vor einzigartig. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang übergreifend klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden nachvollziehbar bei. Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten. Diese qualifizieren die Absolvent:innen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den Arbeitsfeldern Medientext und Medienübersetzung. Zugleich werden die Studierenden aber auch befähigt, das kommunikative Handeln wissenschaftlich zu reflektieren. Dies eröffnet ebenfalls eine Perspektive für eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit in diesem Bereich. Aufgrund der vermittelten Kenntnisse erlangen die Studierenden ein breites Verständnis für Einsatz und Erzeugung von Wissen sowie über Kommunikation und Kooperation. Dies fördert das wissenschaftliche Selbstverständnis und die Professionalität der Studierenden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau ausgewogen. Der viersemestrige, konsekutive Masterstudiengang baut auf vorhandene Kenntnisse im Bereich Sprache und Übersetzen auf und vertieft bzw. verbreitert diese für den Bereich Medientext und Medienübersetzung.

Aus Sicht der Studierenden muss sehr früh im Studium die Entscheidung gefällt werden, ob der Fokus auf das Sprachliche oder das Barrierefreie gelegt wird: Soll also im Umgang mit der deutschen Sprache Wert gelegt werden auf eine Transformation gesprochener oder geschriebener Texte in niedrigschwellige oder barrierearme Realisierungsformen der deutschen Sprache oder es soll eher generell aus einer anderen Sprache ins Deutsche übersetzt werden. Aus den schriftlichen Unterlagen lässt sich ein solcher Entscheidungsbedarf nicht unbedingt herauslesen; diese wirken eher so, dass sie sensibilisierend und ergebnisoffener angelegt sind. Aus der Außensicht wäre es daher erstrebenswert, wenn deutlicher dokumentiert würde, dass eine Entscheidung für die sprachimmanente oder die sprachübergreifende Übersetzungsfunktion bei Abschluss des Studienganges getroffen wurde. Wünschenswert wäre hier eine eindeutigere Kommunikation auch im Hinblick auf die Dokumentation der Entwicklung des persönlichen Interessenschwerpunktes der Absolvent:innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Barrierefreie Kommunikation“

Sachstand

Studienverlaufsplan

4. Semester 30 LP	Modul 10 – Profilmodul 10 LP	10 (10 LP) Forschung oder Praxis (Praktikum; Lehrveranstaltungen, Projekte)	Modul 11 – Masterarbeit 20 LP	11 (20 LP) Masterarbeit
3. Semester 30 LP	Modul 7 – Kommunikative Inklusion bei Beeinträchtigung d. Sehens 10 LP	7.1 S (5 LP) Beeinträchtigung des Sehens 7.2 S (5 LP) Digitale Anwendungen bei Beeinträchtigung des Sehens	Modul 8 – Barrierefreie Online-Kommunikation 6 LP Modul 9 – Kommunikative Inklusion bei Beeinträchtigung d. Hörens 7 LP	8.1 S (5 LP) Barrierefreies Web 8.2. Ü (3 LP) Tools 9.1 S (5 LP) Formen der Barrierefreien Kommunikation bei Beeinträchtigung des Hörens 9.2 Ü (2 LP) Techniken Hörbeeinträchtigung
2. Semester 30 LP	Modul 1 – Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation 13 LP	1.1 V (4 LP) Verständlichkeitsforschung 1.2 S (5 LP) Theorie und Praxis der Barrierefreien Kommunikation	Modul 2 – Leichte Sprache 11 LP Modul 3 – Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien 14 LP	2.1 V (4 LP) Leichte Sprache 2.2 Ü (2 LP) Rechtgrundlagen 2.3 S (5 LP) Projektseminar Leichte Sprache 3.1 S (4 LP) Verbale und nonverbale Kommunikation 3.2 S (4 LP) Neurodidaktik und assistive Technologien 3.3 Ü (3 LP) Praxisprojekt Partizipative Forschung 3.4 Ü (3 LP) Praxisprojekt assistive Technologien 3.5 S (4 LP) Schwerhörigkeit u. Schwerhörigkeit 9 4.1 S (5 LP) Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit in der hörenden Mehrheitsgesellschaft 4.2 Ü (2 LP) Deutsche Gebärdensprache I 4.3 Ü (2 LP) Deutsche Gebärdensprache II 4.1 S (5 LP) Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit in der hörenden Mehrheitsgesellschaft 5.1 S (5 LP) Verständlichkeit und Fachkommunikation 5.2 Ü (3 LP) Verständlichkeitsoptimierung von Texten der Fachkommunikation
1. Semester 30 LP	Modul 1 – Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation 13 LP	1.1 V (4 LP) Verständlichkeitsforschung 1.2 S (5 LP) Theorie und Praxis der Barrierefreien Kommunikation	Modul 2 – Leichte Sprache 11 LP Modul 3 – Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien 14 LP	2.1 V (4 LP) Leichte Sprache 2.2 Ü (2 LP) Rechtgrundlagen 2.3 S (5 LP) Projektseminar Leichte Sprache 3.1 S (4 LP) Verbale und nonverbale Kommunikation 3.2 S (4 LP) Neurodidaktik und assistive Technologien 3.3 Ü (3 LP) Praxisprojekt Partizipative Forschung 3.4 Ü (3 LP) Praxisprojekt assistive Technologien 3.5 S (4 LP) Schwerhörigkeit u. Schwerhörigkeit 9 4.1 S (5 LP) Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit in der hörenden Mehrheitsgesellschaft 4.2 Ü (2 LP) Deutsche Gebärdensprache I 4.3 Ü (2 LP) Deutsche Gebärdensprache II 5.1 S (5 LP) Verständlichkeit und Fachkommunikation 5.2 Ü (3 LP) Verständlichkeitsoptimierung von Texten der Fachkommunikation
			Modul 5 – Verständlichkeit und Fachkommunikation 8 LP	6.1 S (5 LP) Fachkommunikation 6.2 S (5 LP) Projektseminar Barrierefreie Fachkommunikation
			Modul 6 – Barrierefreie Fachkommunikation 10 LP	6.1 S (5 LP) Fachkommunikation 6.2 S (5 LP) Projektseminar Barrierefreie Fachkommunikation

Die Lehrmaterialien im Studiengang selbst sind laut Darstellung im Selbstbericht möglichst barrierearm gestaltet (barrierefreie Powerpoint-Folien mit Alternativtexten für Grafiken und Screenreaderoptimierung, hohe Kontraste, optimierter Ton, barrierefreie PDF- und Word-Dokumente, u.a.); zusätzlich sollen Blended Learning Varianten zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs "Barrierefreie Kommunikation" an der Universität Hildesheim stellt durch die Konzeption als konsekutiver Masterstudiengang sicher, dass Studierende mit den geforderten Eingangsqualifikationen angemessen auf die übergreifend definierten Qualifikationsziele des Studiengangs vorbereitet werden.

Die Modulbeschreibungen sind weitgehend transparent und klar. Die Lernziele, Inhalte, Lehr- und Lernmethoden sowie Bewertungskriterien jedes Moduls werden transparent dargelegt. Die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen weitgehend zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Sie spiegeln allgemein die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen der Absolvent:innen angemessen wider und machen ihre Eignung für berufliche Tätigkeiten in diesem Bereich deutlich.

Das Modulkonzept ist mit den übergreifenden Qualifikationszielen des Studiengangs "Barrierefreie Kommunikation" verknüpft. Die Inhalte und Methoden des Moduls „Interdisziplinäre Perspektiven auf Gehörlose und Schwerhörige“ sollten deutlicher darauf ausgerichtet sein, den Studierenden die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, um effektive barrierefreie Kommunikationsprodukte für gehörlose und schwerhörige Personen zu entwickeln.

Das Modul „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS) spielt eine Rolle im Masterstudiengang "Barrierefreie Kommunikation", indem es den Studierenden ermöglicht, sich in der Gebärdensprache zu qualifizieren. Dies trägt zur inklusiven Ausrichtung des Studiengangs bei. Durch die Form des Unterrichtes (reiner Onlineunterricht) und die Möglichkeit, das Fach zu ersetzen, besteht die Gefahr einer Herabstufung der Gebärdensprache auf den Status eines reinen Hilfsmittels, was angesichts ihrer historischen Bedeutung inakzeptabel ist. Eine solche Herabstufung könnte die Wertschätzung der Gebärdensprache und ihrer Bedeutung für die barrierefreie Kommunikation untergraben. Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2/3 des Unterrichts in Präsenz stattfinden, weil DGS eine lebendige Sprache ist und insbesondere wegen der visuellen Modalität der Gebärdensprache reiner online Unterricht nicht ausreicht. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die DGS-Kurse nicht durch andere Kurse ersetzt werden.

Die Beschreibung einiger Module, insbesondere BK4 „Interdisziplinäre Perspektiven auf Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit“ und BK3 „Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien“, ist nicht klar genug. Es fehlt eine noch deutlichere Darstellung des Verhältnisses zwischen Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache sowie der Anforderungen an die Übersetzung von Bedeutungen zwischen verschiedenen Sprachsystemen. Dies könnte zu Missverständnissen führen.

Das Studiengangskonzept enthält vielfältige Lehr- und Lernformen, die an die Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Dazu gehören traditionelle Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen, Fallstudien, Projektarbeiten und Praktika. Den Studierenden wird eine breite Palette von Lernerfahrungen ermöglicht.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden zum Teil aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und versucht ein studierendenzentriertes Lehr- und Lernumfeld zu schaffen. Dies könnte durch partizipative Lehrmethoden, Gruppenarbeit, Diskussionen und Feedback-Mechanismen weiterhin noch verbessert werden.

Das Studiengangskonzept eröffnet durch Wahlmodule, Projektarbeiten und Forschungsprojekte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.—

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2/3 des Unterrichts in Präsenz stattfinden.

Es muss sichergestellt werden, dass die DGS-Kurse nicht durch andere Kurse ersetzt werden.

Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“

Sachstand

Schwerpunkt DaF – Hervorhebungen: Spezifische Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante DaF				
Modul	Semester			
Abschluss	4	7-2 Abschlussarbeit und Mündliche Prüfung 23LP 7-1 Kolloquium 2LP		
Praxis	3	6-2b Praktikum (DaF) 30LP		
Aufbau	2	3-3b 5 Sprachstandsdiagnostik (DaF) 4LP 3-2b 5 Lehrwerksanalyse und Mediendidaktik 3LP	2-3 5 Schriftaneignung 3LP	4-2 5 Kommunikationsanalyse II: Empirische Unterrichtsforschung 4LP 5-3b 5 Landeskunde interkulturell (DaF) 4LP 5-2 5 Literatur interkulturell 4LP 5-1 V Kommunikation als interkultureller Prozess 2LP
	1	3-1b 5 Methoden im DaF-Unterricht 3LP 1-5 Ü Kontrastiver Sprachkurs 2LP 1-4 5 Wissenschaftskommunik. 4LP 1-3 5 Sprachbeschreibung 3LP 1-2 V/S Spracherwerb 4LP 1-1 V Grundlagen DaZ / DaF 2LP	2-2 5 Schriftlinguistik u. Literalität 4LP 2-1 5 Mündlichkeit u. Schriftlichkeit 3LP	4-1 5 Kommunikationsanalyse I: Grundlagen 4LP
Lehrformen:		S: Seminar	V: Vorlesung	Ü: Übung
Prüfungsformen:		Klausur oder mündliche Prüfung zur Vorlesung, Präsentation und schriftliche Hausarbeit im Seminar		
Modulprüfungen:		Modul 1-5 wird jeweils durch eine Modulprüfung abgeschlossen, zzgl. Je Modul 2 LP		
		Modul 6 zzgl. Reflexion Praktikum 2 LP		

Studienverlaufsplan Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache M.A.

Schwerpunkt DaZ – Hervorhebungen: Spezifische Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante DaZ				
Modul	Semester			
Abschluss	4	7-2 Abschlussarbeit und Mündliche Prüfung 23LP 7-1 Kolloquium 2LP		
Praxis	3	6-2a Praktikum (DaZ) 30LP		
Aufbau	2	3-3a 5 Sprachenwerbsdiagnose und Prüfungen (DaZ) 4LP 3-2a 5 Lehrmittel und Medien (DaZ) 3LP	2-3 5 Schriftaneignung 3LP	4-2 5 Kommunikationsanalyse II: Empirische Unterrichtsforschung 4LP 5-3a 5 Schule und Unterricht unter den Beding. von Diversität und Integration 4LP 5-2 5 Literatur interkulturell 4LP 5-1 V Kommunikation als interkultureller Prozess 2LP
	1	3-1a 5 Deutschsprachiger Unterricht in mehrsprachigen Lerngruppen 3LP 1-5 Ü Kontrastiver Sprachkurs 2LP 1-4 5 Wissenschaftskommunik. 4LP 1-3 5 Sprachbeschreibung 3LP 1-2 V/S Spracherwerb 4LP 1-1 V Grundlagen DaZ / DaF 2LP	2-2 5 Schriftlinguistik u. Literalität 4LP 2-1 5 Mündlichkeit u. Schriftlichkeit 3LP	4-1 5 Kommunikationsanalyse I: Grundlagen 4LP
Lehrformen:		S: Seminar	V: Vorlesung	Ü: Übung
Prüfungsformen:		Klausur oder mündliche Prüfung zur Vorlesung, Präsentation und schriftliche Hausarbeit im Seminar		
Modulprüfungen:		Modul 1-5 wird jeweils durch eine Modulprüfung abgeschlossen, zzgl. Je Modul 2 LP		
		Modul 6 zzgl. Reflexion Praktikum 2 LP		

Als Lehr-/Lernformen gibt die Hochschule Blockveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Vorlesungszeitraums, Exkursionswoche (im SoSe), Seminare, Vorlesungen, Übungen, ein Kolloquium und das Praktikum an.

Als Praxisphasen sind laut Selbstbericht die Praxismodule 6-2a Praktikum (DaZ, 30 LP) und 6-2b Praktikum (DaF, 30 LP) vorgesehen. Die Studierenden führen im dritten Semester ein Praktikum durch, besuchen eine Begleitveranstaltung (2LP) und stellen die Ergebnisse in einer Praktikumsbörse vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut. Es beinhaltet zentrale Inhalte beider Schwerpunkte. Durch die Kombinationsmöglichkeit mit dem Fach Deutsch im Master of Education (Doppelstudium) ist eine sehr breite und bedarfsorientierte Qualifizierung für das Berufsfeld gegeben.

Die Dokumentation des Studiengangs ist in adäquater Weise erfolgt. Im Selbstbericht werden allerdings die hohe fachliche Nähe und das gemeinsame Profil der drei Studiengänge des Bündels hervorgehoben, die während der Begehung weniger deutlich wurden. Vor allem der Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ scheint hier weniger Verbindungslinien als „Medientext und Medienübersetzung“ und „Barrierefreie Kommunikation“ untereinander zu haben. Entweder sollte die Verbindung der drei Studiengänge auch in Hochschulpraxis umgesetzt werden oder es sollte ehrlicherweise auf die Hervorhebung der Verbindung verzichtet werden, was durchaus keine Einschränkung wäre, da jeder Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal ist.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Auf Lehrveranstaltungen zum Aufbau von Basiswissen in den Modulen im ersten und zweiten Semester folgen ein vertiefter Wissensaufbau und die Verbindung von Praxis und Unterrichtsforschung im dritten Semester und schließlich im vierten Semester die Hinführung zum Abschluss. Das gilt für beide Schwerpunkte.

Da eine Schwerpunktwahl erfolgt – DaZ oder DaF –, sollte dies auch sichtbarer sein, denn es handelt sich dabei um unterschiedliche Disziplinen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung. Die Studierenden sind entweder für DaZ oder für DaF qualifiziert, was weder in der Studiengangsbezeichnung noch in der Abschlussbezeichnung trennscharf dargestellt ist. Empfohlen wird eine spezifizierte Bezeichnung des Abschlusses.

Nach Aussage der Dozierenden gibt es verschiedene Lehr- und Prüfungsformate. Bei den Prüfungsformaten überwiegen Hausarbeiten, so auch die Aussage der Studierenden. Sie wünschen sich für die Zukunft vielfältigere Prüfungsformate. Diese sollten dann auch in den Modulbeschreibungen und der PO verankert sein.

Der Austausch zwischen den Studierenden und den Dozierenden ist laut Aussage aller beteiligter Statusgruppen gegeben, die Studierenden zeigten sich als sehr zufrieden mit den Angeboten im Studiengang (vgl. Kapitel Studierbarkeit).

Vor allem in den Praktika können diverse Praktikumsstätten mit unterschiedlicher Ausrichtung ausgewählt werden. Diese Vielfalt bietet viele Möglichkeiten, birgt nach Ansicht der Studierenden aber auch Unsicherheiten. So wurde die Praktikumsbörse als – vor allem für MuM – sehr gut, aber etwas versteckt auf der Website dargestellt. Vor allem die Zusammenarbeit mit dem NDR wurde explizit gelobt. Empfehlenswert kann hier ein Aufzeigen der diversen Möglichkeiten sein, bei welchen (exemplarischen oder konkreten) Einrichtungen und in welcher Form (Vollzeit, Teilzeit, studiumsbegleitend) ein Praktikum absolviert werden kann.

Das Studiengangskonzept bezieht Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Es besteht ein reger Austausch zwischen den Dozierenden und den Studierenden und die Dozierenden sind offen für Wünsche und Ideen der Studierenden, die diese bedarfsorientiert äußern.

Das Studiengangskonzept ist modular angelegt, die Studierenden haben Freiräume in der Schwerpunktwahl. Darüberhinausgehende inhaltliche Freiräume sind aufgrund des begrenzten Umfangs des Studiengangs nur schwer möglich. Die Studierenden zeigten zudem eine große Zufriedenheit mit dem Studiengangskonzept.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

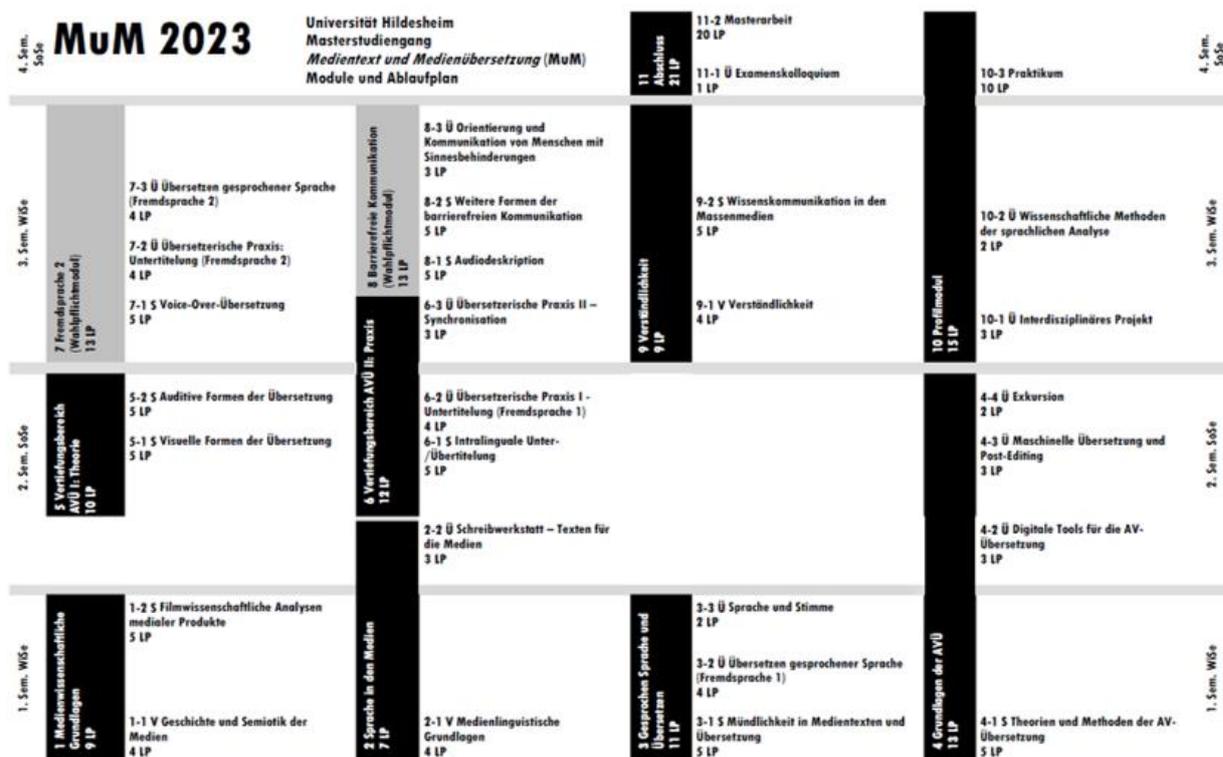
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird eine spezifizierte Bezeichnung des Abschlusses, um die Schwerpunktwahl deutlicher darzustellen.

Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“

Sachstand

Studienverlaufsplan



Als Lehrformen gibt die Hochschule Vorlesung, Seminar, Projektseminar, Übung und Kolloquium an. Zudem nennt die Hochschule Exkursion und Praktikum. Das Praktikum wird nach Darstellung im Selbstbericht von den Praktikumsgeber:innen betreut und anschließend im Rahmen eines Projektberichts von dem oder der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum berücksichtigt die geforderten Eingangsqualifikationen und ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Dokumentation des Studiengangs anhand der einzelnen

Modulbeschreibungen im Modulhandbuch ist adäquat. Dies bestätigen auch die Evaluierungsberichte, in denen die Studierenden die Informiertheit über den Studiengang ausschließlich mit „gut“ bis „sehr gut“ bewerten.

Die Qualifikationsziele spiegeln sich im richtigen Verhältnis im Modulkonzept wider. Die Grundlagenmodule sowie die darauf aufbauenden Vertiefungsmodule gewährleisten fundierte Kompetenzen in Theorie und Praxis der genannten Bereiche. Darüber hinaus ermöglicht der Wahlpflichtbereich eine weitere, bedarfsgerechte Spezialisierung der Studierenden. Aufgrund der gemeinsamen Pflichtmodule (Basis- und Vertiefungsmodule) sowie der Wahlpflichtbereiche „Fremdsprache 2“ bzw. „Barrierefreie Kommunikation“ werden die Studierenden sehr gut berufs- und bedarfsorientiert qualifiziert. Es wird empfohlen, zukünftig Künstliche Intelligenz stärker in die Lehrveranstaltungen einzubinden. Dies wurde auch von den Studierenden während der Begehung eingefordert und wird auch von der Gutachtergruppe als sinnvoll und zukunftssträchtig angesehen.

Die Bezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen grundsätzlich zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. Es ist zu empfehlen, den gewählten Schwerpunkt (zweite Fremdsprache oder Barrierefreie Kommunikation) explizit auf dem Abschlusszeugnis anzuführen.

Innerhalb des Studiengangskonzepts sind verschiedene Lehr- und Lehrformen realisiert (Seminare, Vorlesungen, Übungen, Kolloquien). Zugleich enthält der Studiengang verschiedene Praxisanteile. Hierzu zählen u. a. das Pflichtpraktikum sowie eine Exkursionswoche, die Einblicke in den Arbeitsalltag einschlägiger Unternehmen geben soll.

Das Studiengangskonzept bindet die Studierenden in vielen Bereichen in die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse mit ein. Diese aktive Beteiligung wurde auch in der Vor-Ort-Befragung durch Studierenden bestätigt. U. a. wird die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote in der vorlesungsfreien Zeit für das jeweils übernächste Semester in der Studienkommission – unter Beteiligung der studentischen Vertretungen – diskutiert.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind einerseits durch die Wahlpflichtmodule gegeben, mit denen die Studierenden den jeweiligen Schwerpunkt wählen. Zugleich besteht auch bei der Absolvierung des Pflichtpraktikums – lt. Aussage der Dozierenden bei der Begehung – eine Wahlmöglichkeit unter verschiedenen für das Praktikum in Frage kommenden Praktikumsstellen. Ebenso kann die Teilnahme an einem Forschungsprojekt des Instituts von den Studierenden nach eigenen Interessen gewählt werden. Schließlich bieten sich auch in den einzelnen Modulen Wahlmöglichkeiten in Form von unterschiedlichen Prüfungsformen, aus denen die Studierenden individuell wählen können (Überkreuzregelungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, zukünftig Künstliche Intelligenz stärker in die Lehrveranstaltungen einzubinden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ ist nach Hochschulangaben kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Das Profilmodul 10 soll der eigenen Schwerpunktsetzung in Forschung oder Praxis dienen. Die Hochschule gibt an, dass einschlägige Praktika im Inland oder Ausland absolviert und angerechnet werden können. Darüber hinaus ist es den Studierenden freigestellt, ein zusätzliches Auslandssemester zu absolvieren.

Für Studierende im Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ ist laut Selbstbericht bei der Wahl des Schwerpunkts DaF ein mehrwöchiges Praktikum im Ausland in einer für den Studiengang relevanten Einrichtung vorgesehen. Bei der Organisation und fachlichen Fragen sollen die Studierenden von der/dem Praktikumsbeauftragten unterstützt werden. Ein obligatorisches Auslandssemester ist im Studiengang nicht vorgesehen. Studierende können nach Darstellung im Selbstbericht ein Auslandssemester auf Wunsch ab dem zweiten bis zum vierten Semester absolvieren. Wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, werden internationale Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Universitäten unterhalten. Bei der Organisation des Aufenthaltes sowie im Hinblick auf die Finanzierung unterstützt laut Hochschulangaben das International Office. Die Anerkennung von Leistungspunkten soll über Learning Agreements erfolgen.

Im Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ ist kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen, die Studierenden können sich für ein freiwilliges Auslandssemester entscheiden. Das Pflichtpraktikum von mindestens sechs Wochen kann jedoch im In- oder Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studierenden der drei Masterstudiengänge spielt die Mobilität offensichtlich keine große Rolle. Dies wurde insbesondere durch die Tatsache deutlich, dass bei einem konsekutiven Studium an der Universität Hildesheim Auslandsaufenthalte bereits verpflichtend im Bachelorstudium vorgesehen sind. Die meisten Studierenden haben deswegen kaum Interesse bzw. Bedarf an einem erneut kostspieligen Auslandsaufenthalt. Auch speisen sich die Studiengänge aus unterschiedlichen Bewerber:innen mit teilweise sehr heterogenen Bildungslebensläufen. Im Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ wird sinnvoll ein Auslandspraktikum verankert, welchen den Studierenden die Möglichkeit gibt, sich in einem anderen Kontext und möglicherweise einer anderen Rolle wiederzufinden.

Die Möglichkeiten der Anrechnung werden generell als wenig flexibel bewertet, da die Kleinteiligkeit und Detailgenauigkeit der Studiengänge und den vorhandenen Lehrveranstaltungen eine Pendant-Findung im Ausland erschwert, was mit früher Beratungstätigkeit jedoch entgegnet werden könnte. Grundsätze der Lissabon-Konvention werden im Rahmen von bestehenden Möglichkeiten umgesetzt.

Insgesamt wird der Vorstoß des Präsidiums zur Schaffung von Mobilitätsfenstern begrüßt. Weiterhin halten es die Gutachter:innen für sinnvoll, zusätzlich zur Möglichkeit von Auslandssemestern auf zeitlich überschaubarere internationale Angebote zurückzugreifen, wie beispielsweise Summer School. Außerdem könnte die Möglichkeit von Praktika im Ausland stärker in allen drei Studiengängen beworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle drei Studiengänge:

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Schaffung von zeitlich überschaubaren internationalen Angeboten, wie beispielsweise Summer Schools.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht wird die Lehre im Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ von zwei Professuren verantwortet und von 2,5 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und vier Lehrbeauftragten unterstützt.

Im Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ lehren laut Hochschulangaben drei Professor*innen, unterstützt durch 2 $\frac{3}{4}$ wissenschaftliche Mitarbeitende und zwei weitere Personen.

Vier Professuren sind nach Darstellung im Selbstbericht in der Lehre im Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ tätig, hinzukommen 6,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Die Standards für die Personalauswahl auf Ebene der Hochschullehrer:innen richten sich laut Hochschulangaben für alle drei Studiengänge nach dem Berufungsleitfaden der Universität Hildesheim. Dem Personal stehen diverse Weiterqualifizierungsangebote zur Verfügung, z.B. das Hochschuldidaktik-Curriculum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Personalausstattung der drei Studiengänge angemessen, jedoch sehr unterschiedlich. Auffällig, dass in den Studiengängen „Barrierefreie Kommunikation“ und „Medientext und Medienübersetzung“ die Lehrverpflichtung der hauptberuflich tätigen Professor:innen im Vergleich zu den Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten eher gering ist. Hier wäre eine größere Ausgewogenheit wünschenswert.

Das Curriculum im Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die hauptberuflich tätigen Professor:innen bringen sich sehr umfassend in den Studiengang ein, so dass im Studiengang forschungsbaasiert gelehrt werden kann. Es werden nur wenige Lehraufträge vergeben.

Allerdings haben die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen im Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ überwiegend befristete Verträge, teilweise mit kurzen Laufzeiten. Es sollte darüber nachgedacht werden, einen Anteil der WiMi-Stellen zu verstetigen. Auch längere Laufzeiten bei befristeten Anstellungen erhöhen die Attraktivität, die Kontinuität (z.B. in der Lehre) und die Möglichkeit zur Qualifizierung.

Im Studiengang "Medientext und Medienübersetzung" ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualifizierung des Lehrpersonals gegeben. Mit vier Professuren (eine z. Zt. vakant) und mehr als sieben wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ist die Abdeckung für den Studiengang angemessen. Die in der Akkreditierungsphase auslaufenden wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen werden lt. Auskunft der Hochschulleitung sämtlich wiederbesetzt.

Die generellen Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung für alle drei Studiengänge sind adäquat. In Berufungsverfahren findet die etablierte Berufsordnung Anwendung. Das Lehrpersonal kann die unterschiedlichen Weiterbildungsangebote in ausreichendem Maße nutzen.

Es gibt Unsicherheiten bezüglich der Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Rekrutierung des Lehrpersonals und der Gestaltung einer inklusiven Lehr- und Forschungsumgebung. Es wird empfohlen, Menschen mit Behinderungen aktiv an allen Aspekten des Studiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ zu beteiligen, um eine echte inklusive Ausbildung zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ empfohlen, Menschen mit Behinderungen aktiv an allen Aspekten des Studiengangs zu beteiligen, um eine echte inklusive Ausbildung zu gewährleisten.

Für den Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ sollte ein Anteil der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen verstetigt werden. Auch längere Laufzeiten bei befristeten Anstellungen erhöhen die Attraktivität, die Kontinuität (z.B. in der Lehre) und die Möglichkeit zur Qualifizierung.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehr- und Büroräume der drei Studiengänge befinden sich primär am Bühler-Campus. Der Bühler-Campus verfügt nach Darstellung im Selbstbericht über Computerräume (L002: Sprachlabor mit 18 PC-Arbeitsplätzen, L003: CAT-Pool mit 18 PC-Arbeitsplätzen, L041: Multimediaraum mit 12 PC-Arbeitsplätzen), die auch für die Kurse im Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ genutzt werden. Das Medientextlabor (MTL) ist mit 40 PC-Arbeitsplätzen und zwei Kabinen multimedial ausgestattet. Die Rechner wurden im Jahr 2022 vollständig erneuert; die Studierenden können dort mit Headsets, Kopfhörern und Fußpedalen arbeiten (z.B. Respeaking). Das Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation verfügt über Lizenzen u.a. in den Bereichen Verständlichkeitsprüfung (TextLab), Datenannotation (MAXQDA), Untertitelung (EZTitles), Audiodeskription (Frazier), Technische Redaktion und Fachübersetzen (memsource, Across). Überdies wurde für das Live-Dolmetschen eine Personenführungsanlage mit 25 Empfängern und 4 Sendern angeschafft, um die Kommunikation mit und Orientierung von Menschen mit Sinnesbehinderungen möglichst praxisnah zu erproben und selbst die Verdolmetschung in kleinen Teams einzuüben.

Einschlägige Fachliteratur (z.B. Handbuch Barrierefreie Kommunikation, Dudenwerke Leichte Sprache 1-3) finden die Studierenden in der Universitätsbibliothek.

Die Hochschule gibt für den Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ vier Personen nichtwissenschaftlichen Personals an, welche im Sekretariat, als technische Angestellte u.a. tätig sind. Im Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ gibt es zwei nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ bzgl. des nichtwissenschaftlichen Personals ist für einen Studiengang dieser Größe gut. Zugleich verfügt der Studiengang über eine angemessene Raum- und Sachausstattung (Computerräume, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Es wäre wünschenswert, wenn der berichtete Mangel an studentischen Arbeitsräumen behoben werden könnte.

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ ist im Hinblick auf das nichtwissenschaftliche Personal ausbaufähig. Für diesen Studiengang wird eine anteilige Sekretariatsstelle (25%) empfohlen, um die Bedarfe des Studiengangs angemessen zu verwalten und für Studierende eine Anlaufstelle zu sein. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Raum- und Sachausstattung (Computerräume, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zum Zeitpunkt der Begehung war das zuständige Lehrpersonal im Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ auch für die Beschaffung, Verwaltung und Pflege der spezifischen Software zuständig, was zu einer großen Belastung führte. Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule Dokumente nachgereicht, aus denen sich ergibt, dass durch die Fachbereichsleitung inzwischen Maßnahmen zur Verfügbarkeit zusätzlicher personeller Ressourcen (nicht-wissenschaftliches Personal) für die Beschaffung, Verwaltung und Pflege der spezifischen Software ergriffen hat, damit das derzeit zuständige Lehrpersonal davon entlastet wird. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Leiter des Rechenzentrums, der Institutsleitung des IÜF und der Studiengangsleitung MuM wurden folgende Punkte festgelegt: Beschaffungen werden zukünftig grundsätzlich zentral über das Rechenzentrum getätigt. Die Verwaltung der Lizenzen soll anteilig über das Rechenzentrum bzw. im Falle von Spezialsoftware über das Institut erfolgen. Es werden hierfür zusätzliche Ressourcen (geschulte Hilfskräfte) durch die Hochschule bereitgestellt. Für die Pflege der Spezialsoftware des Studiengangs wird ein erhöhter Betreuungsbedarf zuerkannt. Es wird geprüft, ob dieser zusätzliche Betreuungsbedarf ebenfalls durch das Rechenzentrum oder durch eine zusätzliche Hilfskraft für das Institut selbst geleistet werden kann.

Die o. g. Punkte führen definitiv zu einer Entlastung des Lehrpersonals des Studiengangs "Medientext und Medienübersetzung" bzgl. der Beschaffung, Verwaltung und Pflege der entsprechenden Software. Die Frage, ob die beschlossenen Maßnahmen vollumfänglich zu der geforderten Entlastung des zuständigen Lehrpersonals führen, kann erst nach einer Testphase beantwortet werden. Die Gutachtergruppe rät, die Situation regelmäßig zu überprüfen.

Die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs „Medientext und Medienübersetzung“ (Computerräume, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) ist im Großen und Ganzen angemessen. Laut Aussage sowohl von Studierenden als auch von Dozierenden fehlen jedoch Arbeitsräume für freies studentisches Arbeiten. Hier wird empfohlen, entsprechende Räume zukünftig bereitzustellen. Während der Begehung wurde zudem die angespannte finanzielle Situation bzgl. zukünftiger Beschaffungen (Literatur, Software) thematisiert. Aufgrund der rasant fortschreitenden Entwicklung gerade im Bereich Softwaretechnologie wird diesbezüglich ebenfalls eine stärkere Unterstützung empfohlen. Schließlich wurde während der Begehung darauf hingewiesen, dass das Medientextlabor im Sommer aufgrund fehlender Klimatisierung nur eingeschränkt nutzbar sei. Hier wird empfohlen diesbezüglich ebenfalls Abhilfe zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für den Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ wird eine anteilige Sekretariatsstelle (25%) empfohlen.

Für den Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob der Aufwand für die Beschaffung, Verwaltung und Pflege der notwendigen Software das Lehrpersonal über Gebühr belastet.

Zudem wird für den Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ empfohlen, zukünftig mehr Arbeitsräume für studentisches Arbeiten bereitzustellen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformate sind im Studiengang „Barrierefrei Kommunikation“ Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Portfolio sowie Projektarbeiten vorgesehen. Im Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ kommen noch ein Unterrichtsentwurf und Reflexion, der Praktikumsbericht sowie die wissenschaftliche Reflexion einer Fragestellung mit Praktikumsbezug hinzu. Im Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ sollen außerdem noch weitere Prüfungsformen wie Poster, kommentierte Übersetzung, Thesenpapier, Bericht über Teilnahme an einem Forschungsprojekt, kommentierte Bibliographie und/oder Konzeptpapier für Tagung oder Workshop m. Poster zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den drei Studiengängen sind modulbezogen. Die Prüfungsformate sind auf die Inhalte und Ziele der jeweiligen Module abgestimmt.

Die Implementierung verschiedener Prüfungsformate in die Studiengänge des Bündels trägt maßgeblich dazu bei, eine umfassende Bewertung der Lernergebnisse zu ermöglichen. Durch die Vielfalt der Prüfungsmethoden können Studierende ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten und auf vielfältige

Weise demonstrieren. Dies ermöglicht eine tiefgreifende Analyse ihrer Leistungen und ermöglicht es den Prüfenden, ein ganzheitliches Bild des individuellen Lernfortschritts zu erhalten.

Indem verschiedene Kompetenzen und Fähigkeiten in den Prüfungsformaten abgebildet werden, können sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Anwendungen angemessen bewertet werden. Während traditionelle Prüfungen wie Klausuren das Verständnis von theoretischem Wissen testen, reflektieren praktische Projekte oder Portfolios die Fähigkeit der Studierenden zur Anwendung dieses Wissens. Darüber hinaus fördert die Auswahl zwischen verschiedenen Prüfungsangeboten die individuelle Anpassung und ermöglicht es den Studierenden, ihre bevorzugten Präsentationsmethoden oder ihre Stärken einzubringen. Dadurch werden die Studierenden auch ermutigt, ein breites Spektrum an Fertigkeiten zu entwickeln und zu verfeinern, die in ihrem zukünftigen Berufsumfeld von entscheidender Bedeutung sein könnten.

Insbesondere bietet der Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ eine bemerkenswerte Vielfalt an Prüfungsformaten, die den Lernenden die Möglichkeit bieten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf unterschiedliche Weise zu demonstrieren. Zu diesen Formaten gehören beispielsweise die Erstellung von Portfolios, das Verfassen von Hausarbeiten sowie das Gestalten von Plakaten. Ein besonders herausragendes Merkmal ist die Flexibilität, da in der Regel zwischen verschiedenen Prüfungsangeboten gewählt werden kann. Allerdings sind für den Lernbereich Deutsche Gebärdensprache keine sprachpraktischen Prüfungen vorgesehen. Stattdessen erfolgt die Bewertung durch die Teilnahme der Lernenden, die Einreichung von Videos und die Erfüllung einer Anwesenheitspflicht. Dieser Ansatz wird als nicht ausreichend betrachtet (vgl. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen der drei Masterstudiengänge wird nach Darstellung im Selbstbericht von der Studienkommission in jedem Semester geprüft und von den Studiengangsleitungen und Fachvertretungen verantwortet.

Die Definition der Arbeitsbelastung (Workload) zur Erlangung der Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen orientiert sich nach Hochschulangaben an der Ausdifferenzierung in Kontaktzeiten und Selbststudium, die im Rahmen der Lehr- und Studiengangsevaluation überprüft werden. Über den Workload in den einzelnen Veranstaltungen wird zudem regelmäßig mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen und in der Studienkommission beraten.

Als Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit der Studiengänge nennt die Hochschule Studiengangsevaluationen und Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen sollen in der Studienkommission unter Beteiligung der Studierenden diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in allen drei Studiengängen kann als sehr gut bewertet werden. Das Einhalten der Regelstudienzeit ist vorbildlich für Fächer des geisteswissenschaftlichen Spektrums, was Frucht einer hervorragenden Betreuung der Lehrenden und Programmverantwortlichen ist. Studienzeitverzögerungen konnten weder in den Unterlagen noch in den Gesprächen mit den Studierenden festgestellt werden.

Die Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit der drei Studiengänge wird gremienseitig überprüft, und es wird gegebenenfalls korrigierend eingegriffen.

Auch der Workload in den Masterstudiengängen ist angemessen und wird von den Studierenden nicht als ausufernd bewertet. Im Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ wird eine größere Auswahl an Lehrveranstaltungen gewünscht, da dies hier der Workload erlaubt und die motivierten Studierenden sich im Studiengang weiterbilden wollen.

Allgemein sind Aufwand und Kreditierung der Module aller drei Studiengänge fair und didaktisch begründet. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die vielen Unterstützungsmöglichkeiten und Fördermaßnahmen, auf die die Studierenden von den Dozierenden und Mitarbeiter:innen proaktiv hingewiesen werden, begrüßen die Gutachter:innen und heben diese besonders positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Barrierefreie Kommunikation“

Sachstand

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote erfolgt laut Hochschulangaben zunächst in der vorlesungsfreien Zeit für das jeweils übernächste Semester innerhalb der Institute (Fächer). Die einzelnen Angebote der Institute (Fächer) werden jedes Semester in der Studienkommission gemeinsam diskutiert. In Besprechungen sollen die Lehrangebote gemäß den jeweiligen Lehrschwerpunkten eingeholt und aufeinander abgestimmt werden. Unter der Leitung der Abteilung Kulturwissenschaft und Populäre Kultur (Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur) sollen in der Studienkommission zudem das Basismodul Kulturwissenschaften wie auch der Studienbereich Transdisziplinarität besprochen und festgelegt werden. Die Studierenden können thematische Wünsche für Modulöffnungen und zusätzliche Lehrveranstaltungen äußern. Im Anschluss an die Diskussion in der Studienkommission entscheidet der Fachbereichsrat auf Basis der Diskussionsergebnisse laut Darstellung im Selbstbericht über die Vollständigkeit der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm „Barrierefreie Kommunikation“ werden durch einen strukturierten Prozess sichergestellt. Die Lehrangebote werden während der vorlesungsfreien Zeit für das übernächste Semester innerhalb der Institute abgestimmt und in der Studienkommission gemeinsam diskutiert. Die Anforderungen werden also regelmäßig überprüft und aktualisiert, um aktuell und inhaltlich adäquat zu bleiben.

Die gemeinsame Diskussion in der Studienkommission ermöglicht es, Lehrangebote entsprechend den Lehrschwerpunkten einzuholen und aufeinander abzustimmen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit an fachliche sowie didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die Tatsache, dass die einzelnen Angebote der Institute in der Studienkommission gemeinsam diskutiert werden, lässt darauf schließen, dass verschiedene Perspektiven und Ansätze in die Gestaltung des Curriculums einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“

Sachstand

Der Studienplan des Masterstudiengangs wird laut Angaben im Selbstbericht im Hinblick auf die mögliche Zielerreichung sorgfältig konzipiert und immer wieder in der Studienkommission sowie in Studiengangsgesprächen mit den Studierenden überprüft. Auf der Grundlage neuer Erfahrungen werden die Prüfungs- und Studienordnungen mehrfach überarbeitet.

Der Studiengang hat eine Y-Struktur und beginnt laut Selbstbericht mit einer Einführungsphase, in der die Grundlagen für DaZ und DaF gleichermaßen gelegt werden. Anschließend können die Studierenden einen Schwerpunkt in DaZ bzw. DaF wählen. Auch das Praktikum und die Masterarbeit sollen sich an den jeweiligen Schwerpunkten orientieren. Ein Fokus wird laut Selbstbericht in beiden Bereichen auf das Thema Alphabetisierung gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen weisen eine hohe fachliche und inhaltliche Qualität auf. Die Anbindung an aktuelle und forschungsbasierte Entwicklungen ist mindestens durch die Professor:innen, die hier aktiv umfassend tätig sind, gewährleistet.

Das Curriculum wird stetig weiterentwickelt. Dass es eine Schwerpunktsetzung gibt, entweder DaZ oder DaF, sollte aber deutlicher gemacht werden, denn trotz zum Teil ähnlicher Inhalte handelt es sich um zwei unterschiedliche Ausrichtungen (vgl. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Wenn auch bei beiden Schwerpunkten der Fokus auf Alphabetisierung gelegt wird, so ist eine Alphabetisierung in DaF eine andere als in DaZ.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Medientext und Medienübersetzung“

Sachstand

Der Studiengang „Medientext und Medienübersetzung“ ist nach Darstellung im Selbstbericht ein interdisziplinärer und praxisbezogener Masterstudiengang, der mit einer oder mehreren Fremdsprachen (frei wählbar aus Englisch, Spanisch, Französisch) studiert werden kann. Er soll den Bedarfen des Arbeitsmarktes im Bereich der Medientranslation Rechnung tragen. Er soll sich an den arbeitsmarktrelevanten interlingualen Spielarten der Medienübersetzung orientieren. Im Studiengang sollen die Vorgaben u.a. des Medienstaatsvertrages berücksichtigt werden.

Eine Überprüfung des Studiengangskonzepts obliegt laut Selbstbericht der Studiengangskommission sowie regelmäßigen Studiengangsgesprächen unter Beteiligung von Studierenden. Seit der letzten Reakkreditierung wurden neben einigen kleineren Umstrukturierungen oder geringfügigen Anpassungen folgende Änderungen vorgenommen: Beispielsweise wurde der Wahlpflichtbereich von drei Wahlpflichtmodulen („zwei aus drei“) auf zwei Wahlpflichtmodule („eins aus zwei“) reduziert, womit der Bereich der Unternehmenskommunikation weggefallen ist. Als eine Begründung gibt die Hochschule an, dass der Bereich der Unternehmenskommunikation

personell am Institut nicht mehr vertreten ist. Der gestiegenen Bedeutung digitaler Elemente im Berufsalltag von Medienübersetzer*innen soll zudem verstärkt Rechnung getragen werden, sodass die Studierenden mit zusätzlichen Softwares sowie den Grundlagen der Maschinellen Übersetzung und des Post-Editings vertraut gemacht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studienprogramm gestellten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind insgesamt aktuell und inhaltlich adäquat. In den Gesprächen wurde lediglich deutlich, dass von studentischer Seite eine größere Einbindung Künstlicher Intelligenz (KI) in die angebotenen Lehrveranstaltungen gewünscht ist. Hier ist die Empfehlung, dass ein stetiger Abgleich der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen insbesondere mit den rasanten Entwicklungen im Bereich der Sprach- und Übersetzungstechnologie in Verbindung mit KI zu gewährleisten ist (vgl. Kapitel Curriculum).

Die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit für das jeweils übernächste Semester innerhalb der Institute. Zugleich werden die einzelnen Angebote der Fächer jedes Semester in der Studienkommission – unter Beteiligung der Studierendenvertreter:innen – diskutiert. Damit sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen gegeben und die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums gewährleistet.

Im Rahmen der Begehung wurde durch die Dozierenden anschaulich dargelegt, dass eine Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene kontinuierlich stattfindet. Dazu tragen eine enge Vernetzung der Dozierenden mit einschlägigen, potenziellen Arbeitgebern im Bereich Medientext und Medienübersetzung (z. B. ARD, ZDF, digitale Verlage) sowie der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis in fachbezogenen Lehrveranstaltungen bei. Darüber hinaus wurde als zentrales gegenwärtiges Forschungsinteresse der Dozierenden der KI-Einsatz im Bereich Medientext und Medienübersetzung genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine Überprüfung der Studierbarkeit der drei Studiengänge erfolgt laut Darstellung im Selbstbericht einerseits durch regelmäßige Studiengangsevaluationen und Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen werden in der Studienkommission unter Beteiligung der studentischen Vertretungen diskutiert. Optimierungen werden laut Hochschulangaben umgesetzt, sofern es die personellen, finanziellen und kapazitären Ressourcen zulassen. Die Lehrenden sollen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen individuell reflektieren und nach Möglichkeit Anregungen zur Optimierung umsetzen.

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, wird der Studieneinstieg in die drei Masterstudiengänge in der Einführungswoche zu Beginn des Wintersemesters sowohl von den Lehrenden als auch von studentischen Tutor:innen begleitet. Der Studienaufbau, die Besonderheiten bestimmter Module bezüglich bestimmter Fristen, bestimmter Studienleistungen, der Institute oder Einrichtungen sollen im Rahmen der Einführungswoche transparent gemacht werden. Die Erstellung des Studienplans für das erste Semester wird von studentischen Tutor:innen begleitet.

Zudem gibt die Hochschule an, dass Absolvent:innenbefragungen in den Studiengängen durchgeführt werden.

An der Universität Hildesheim ist eigenen Angaben zufolge eine hochschulweite Ideen- und Beschwerdestelle etabliert, an die sich Studierende wenden können.

Die Universität hat statistische Daten bzgl. der durchschnittlichen Studiendauer, der Abschlussquote und der Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der Notenverteilung vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund der schriftlichen Darstellung und auf der Grundlage der Gespräche vor Ort scheint es ein insgesamt funktionierendes und schlüssiges Evaluationskonzept mit mindestens einmal jährlich stattfindenden Erhebungen für alle Studiengänge zu geben. Es finden an der Universität Hildesheim regelmäßig Studiengangsevaluationen und Alumnibefragungen durch das Qualitätsmanagement statt. Inwieweit die Erkenntnisse letztlich in die Weiterentwicklung der hier begutachteten Studiengänge einfließen, kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Im DaZ/DaF- Studiengang ist dies bereits aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und des hohen Anteils an ausländischen Studierenden zwingend erforderlich und wird auch berücksichtigt.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen wurden in der mündlichen Darstellung als „reines Feedbackinstrument für die Lehrenden“ beschrieben. Wünschenswert wäre jedoch sowohl für die übergeordneten formalisierten Evaluationen als auch für die punktuellen Feedbacks der Studierenden ein transparenter Umgang, da die bei der Begehung befragten Studierenden nicht sicher sagen konnten, ob Feedbacks wahrgenommen und Anregungen aufgegriffen werden; merkliche Änderungen als Ergebnis der Befragungen wurden aus Studierendensicht nicht wahrgenommen. Möglicherweise kann bei der turnusmäßigen Bitte um die Teilnahme an der Evaluation (E-Mail an die Studierenden) eine kleine Darstellung beigefügt werden, welche Erkenntnisse sich aus der jeweils vorangegangenen Evaluationsrunde ergeben haben und zu welchen umgesetzten Maßnahmen diese geführt haben. Diese Anregung kann für alle Studiengänge gelten, da ein gemeinsames Kommunikationskonzept rund um die Evaluationen und Feedbacks sinnvoll für die Umsetzung erscheint.

Aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden ging zudem hervor, dass das Modell der Ideen- und Beschwerdestelle sehr positiv bewertet wird. Allerdings erscheint diese nicht als sehr präsent im Alltag der Studierenden. Die Studiengangsbeauftragten wurden als bekannt und präsent beschrieben, die Kommunikation wurde als wertschätzend bewertet. Auch hier zeigte sich aber das Bild einer Unsicherheit, wie seitens der Lehrenden mit Hinweisen umgegangen wird. Möglicherweise kann es der Verbindlichkeit und der Glaubwürdigkeit von Feedbacks und Evaluationen dienlich sein, auch aus dem Bereich der informellen Beratung hin und wieder von Erfolgen durch Anregungen aus der Studierendenschaft zu berichten.

Die Fachschaft wird bei Fragen gern angesprochen und wurde als kompetent eingeschätzt.

Der „Preis für Lehre“ kann als Motivation für innovative Lehre und als öffentlichkeitswirksame Maßnahme gesehen werden; dieser kann gern auch weitergehend öffentlichkeitswirksam verbreitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gleichstellungspläne der Universität werden auf Basis einer generellen Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter entwickelt. Ziel der Universität ist es, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den einzelnen

Studiengängen zu erreichen. Darüber hinaus soll den Studierenden Genderkompetenz vermittelt werden, um sie dazu zu befähigen, geschlechterstereotype Denk- und Interaktionsweisen zu identifizieren und auf die Herstellung geschlechtergerechter Strukturen hinzuwirken. Die Studierenden können ein transdisziplinäres Gender-Zertifikat erwerben. Die Gleichstellungsbeauftragte berät die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und initiiert Projekte und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Unterstützt und gefördert wird ihre Arbeit durch die Senatskommission für Gleichstellung.

Die Universität hat seit 2008 das „Audit familiengerechte Hochschule“ durchlaufen und möchte eine familien-gerechte Kultur fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ermöglichen. Für Studierende mit Kind(ern) gibt es ein erleichtertes Anmeldeverfahren. Die Studierenden und die weiteren Hochschulangehörigen können auf das Angebot u. a. eines Familienraums, einer Kindertagesstätte und einer flexiblen Kinderbetreuung zurückgreifen.

Im Bereich Diversity verweist die Hochschule im Selbstbericht auf Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger*innen. An der Universität gibt es zudem ein Zentrum für Bildungsintegration sowie die Beratungsstelle HANDICA^{mP}^{us}. Nach Angaben im Selbstbericht sind die Räumlichkeiten und die Webseiten der Universität (weitestgehend) nach barrierefreien Kriterien gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hat klare Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Studiengängen an. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Genderkompetenz bei den Studierenden zu fördern und ein transdisziplinäres Gender-Zertifikat anzubieten. Die Gleichstellungsbeauftragte berät die Hochschule und initiiert Projekte zur Gleichstellung, unterstützt von der Senatskommission für Gleichstellung. Die Universität fördert eine familiengerechte Kultur und erleichtert Studierenden mit Kindern den Zugang durch spezielle Angebote wie Familienraum, Kindertagesstätte und flexible Kinderbetreuung. Es gibt umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote im Bereich Diversity, einschließlich Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit Migrationshintergrund. Es könnte eine verbesserte Integration und Koordination der verschiedenen Unterstützungsangebote für verschiedene Gruppen von Studierenden erfolgen, um sicherzustellen, dass alle Studierenden gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren können. Eine regelmäßige Überprüfung und Evaluierung dieser Maßnahmen könnten helfen, Schwachstellen zu identifizieren und die Wirksamkeit der Unterstützungsangebote zu verbessern.

Nachteilsausgleiche werden bei verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen bedürfnisorientiert und nach Richtlinien der Hochschule gewährt. Diese können beim Prüfungsamt beantragt werden.

Die Räumlichkeiten und Webseiten der Universität sind weitgehend nach barrierefreien Kriterien gestaltet. Allerdings fehlt auf der Webseite nahezu komplett ein barrierefreier Zugang für gebärdensprachige Studieninteressierte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Hildesheim hat im Laufe des Verfahrens noch Unterlagen nachgereicht, die im Gutachtachten berücksichtigt worden sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Sabine Fries, Hochschule Landshut, Professur für Gebärdensprachdolmetschen
- Prof. Dr. Christoph Rösener, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaften, Leiter des Arbeitsbereichs Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft sowie Translationstechnologie
- Prof. Dr. Anja Wildemann, Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Bildung im Kinder- und Jugendalter, Forschungsschwerpunkt Sprache

Vertreterin der Berufspraxis

- Gabi Netz, Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn

Studierender

- Leon Grausam, Student der Universität Hamburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 Barrierefreie Kommunikation

IV.1.1

Abschlussquote und Studienanfänger nach Geschlecht

ST
Akkreditier

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	13	12	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2022	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2021/2022	25	22	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2021	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	28	23	3	3	10,7%	3	3	10,7%	3	3	10,7%
SoSe 2020	15	12	5	5	33,3%	5	5	33,3%	5	5	33,3%
WiSe 2019/2020	12	10	3	3	25,0%	3	3	25,0%	3	3	25,0%
SoSe 2019	6	6	4	4	66,7%	4	4	66,7%	4	4	66,7%
WiSe 2018/2019	10	10	4	4	40,0%	4	4	40,0%	4	4	40,0%
insgesamt	109	95	19	19	26,8%	19	19	37,2%	19	19	39,3%

¹⁾ kumulierte Werte

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen_innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben. Beispielberechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester C" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X".

³⁾ zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Sommersemester 2022

⁴⁾ ohne Austauschstudierende und ohne Beurlaubte

Notenverteilung

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	4	0	0	0	0
WiSe 2021/2022	7	0	0	0	0
SoSe 2021	4	1	0	0	0
WiSe 2020/2021	2	1	0	0	0
Insgesamt	17	2	0	0	0
Verteilung in %	89,5%	10,5%	0,0%	0,0%	0,0%

Absolventen*innen und durchschnittliche Studiendauer

Studienjahr ¹⁾	Absolventen*innen insgesamt	weiblich	männlich	divers/ohne Angabe	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	11	11	0	0	4,6
2021	8	8	0	0	4,3
Durchschnitt	10	10	0	0	4,4

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Winter- und Sommersemester

IV.1.2 Studiengang 02 Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache

Abschlussquote und Studienanfänger nach Geschlecht

STIFTUNG Akkreditierungsrat

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ¹⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			Abschlüsse insgesamt
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WiSe 2022/23	21	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
SoSe 2022	13	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2021/22	21	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
SoSe 2021	13	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2020/21	25	24	1	1	4%	1	1	4%	1	1	4%	1
SoSe 2020	13	11	2	2	15%	2	2	15%	2	2	15%	2
WiSe 2019/20	22	18	8	7	36%	8	7	36%	8	7	36%	8
SoSe 2019	4	4	1	1	25%	1	1	25%	1	1	25%	1
WiSe 2018/19	15	12	9	8	60%	9	8	60%	9	8	60%	9
SoSe 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2017/18	22	22	3	3	14%	9	9	41%	11	11	50%	11
SoSe 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2016/17	44	43	7	7	16%	11	11	25%	19	19	43%	25
Insgesamt	213	186	31	29	21%	41	39	33%	51	49	45%	57

¹⁾ kumulierte Werte

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent_innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben. Beispielerrechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X".

³⁾ zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Sommersemester 2022

⁴⁾ ohne Austauschstudierende und ohne Beurlaubte

Notenverteilung

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	4	4	0	0	0
WiSe 2021/2022	0	3	0	0	0
SoSe 2021	5	6	0	0	0
WiSe 2020/2021	2	3	0	0	0
SoSe 2020	4	3	0	0	0
WS 2019/2020	5	0	0	0	0
SoSe 2019	6	8	0	0	0
WiSe 2018/2019	4	1	0	0	0
SoSe 2018	3	4	1	0	0
WiSe 2017/2018	3	3	0	0	0
SoSe 2017	2	5	1	0	0
WiSe 2016/2017	0	1	2	0	0
SoSe 2016	0	2	0	0	0
WiSe 2015/2016	3	2	0	0	0
Insgesamt	41,0	45,0	4,0	0,0	0,0
Verteilung in %	45,6%	50,0%	4,4%	0,0%	0,0%

Absolventen*innen und durchschnittliche Studiendauer

Studienjahr ¹⁾	Absolventen*innen insgesamt	weiblich	männlich	divers/ohne Angabe	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	11	10	1	0	6,6
2021	16	15	1	0	5,8
2020	12	12	0	0	6,4
2019	19	19	0	0	6,0
2018	14	13	1	0	4,8
2017	11	11	0	0	4,7
2016	7	7	0	0	4,7
Durchschnitt	13	12	0	0	5,6

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Winter- und Sommersemester

IV.1.3 Medientext und Medienübersetzung

Abschlussquote und Studienanfänger nach Geschlecht

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			Abschlüsse insgesamt
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WiSe 2022/23	24	23	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2021/2022	29	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2020/2021	28	26	2	2	7%	2	2	7%	2	2	7%	2
SoSe 2020	14	12	2	2	14%	2	2	14%	2	2	14%	2
WS 2019/2020	23	22	9	8	39%	9	8	39%	9	8	39%	9
SoSe 2019	3	1	2	1	67%	2	1	67%	2	1	67%	2
WiSe 2018/2019	12	11	9	8	75%	9	8	75%	9	8	75%	9
SoSe 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2017/2018	20	19	9	9	45%	15	15	75%	16	16	80%	16
SoSe 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2016/2017	28	25	5	5	18%	12	12	43%	15	14	54%	20
SoSe 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0
WiSe 2015/2016	26	24	13	12	50%	18	17	69%	20	19	77%	21
Insgesamt	207	188	51	47	33%	69	65	53%	75	70	63%	81

¹⁾ kumulierte Werte

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent_innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben. Beispielberechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X".

³⁾ zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Sommersemester 2022

⁴⁾ ohne Austauschstudierende und ohne Beurlaubte

Notenverteilung

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	3	6	1	0	0
WiSe 2021/2022	3	4	1	0	1
SoSe 2021	2	4	0	0	0
WiSe 2020/2021	1	5	0	0	0
SoSe 2020	4	4	0	0	0
WS 2019/2020	4	3	0	0	0
SoSe 2019	5	1	0	0	0
WiSe 2018/2019	4	9	0	0	0
SoSe 2018	6	4	0	0	0
WiSe 2017/2018	8	6	1	0	0
SoSe 2017	3	7	0	0	0
WiSe 2016/2017	5	3	0	0	0
SoSe 2016	7	7	0	0	0
WiSe 2015/2016	6	3	0	0	0
Insgesamt	61	66	3	0	1
Verteilung in %	46,6%	50,4%	2,3%	0,0%	0,8%

Absolvent*innen und durchschnittliche Studiendauer in Fachsemester

Studienjahr ¹⁾	Absolvent*innen insgesamt	weiblich	männlich	divers/ohne Angabe	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
!022	18	16	2	0	6,11
!021	12	11	1	0	5,75
!020	15	15	0	0	4,93
!019	19	18	1	0	5,74
!018	25	25	0	0	5,92
!017	18	15	3	0	5,39
!016	23	22	1	0	5,43
Durchschnitt	19	17	1	0	5,53

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Winter- und Sommersemester

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	18.03.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek

IV.2.1 Studiengang 01 Barrierefreie Kommunikation

Erstakkreditiert am:	21.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 02 Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache

Erstakkreditiert am:	30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 20.02.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.3 Studiengang 03 Medientext und Medienübersetzung

Erstakkreditiert am:	29.03.2011
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 23.08.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS